

INFO 5:

Bestätigung des Anliegens dieser Petition durch den Sachverständigenrat für Umweltfragen

Erstaunlicherweise spielte die Orientierung an den physikalisch bedingten Höchstmengen für weitere Treibhausgasemissionen bis zum 14.05.2020 in (fast) allen öffentlichen Verlautbarungen zum Klimaschutz keine Rolle. Dann aber wurde ein [Umweltgutachten des Sachverständigenrats der Bundesregierung](#) veröffentlicht. Kapitel 2 des Gutachtens ist eine eindeutige Bestätigung des Anliegens die-ser Petition und des OFFENEN BRIEFs an die Bundesumweltministerin und die Bundestagsabgeordneten.

Im Klimaschutzgesetz (KSG) wird der Aspekt „CO₂-Emissionshöchstmenge“ nicht erwähnt; er spielt auch in dessen durchaus kritischer Analyse durch das Umweltbundesamt im Bericht [Treibhausgas-minderungswirkung des Klimaschutzprogramms 2030](#) (März 2020) keine Rolle. Kritik in diese Richtung wurde auch nicht von Greenpeace, BUND, der Klima-Allianz Deutschland oder Fridays-for-Future geäußert (obgleich von all denen das Festhalten am Ziel „max. +1,5° Erwärmung“ gefordert wird), auch nicht öffentlich hörbar vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK).

Ich habe im Internet nur finden können, dass *Prof. Stefan Rahmstorf* vom PIK in einem privaten Blogeintrag vom März 2019 das Thema erläutert und gefragt hat, [„Hat die Politik die grundlegenden Fakten überhaupt verstanden?“](#) Es scheint so, dass von den relevanten Organisationen bis vor Kurzem einzig und allein die **International Renewable Energy Agency (IRENA)** die vom Weltklimarat (IPCC) im Oktober 2018 veröffentlichten Zahlen zu den global noch erlaubten Emissionshöchstmengen (s. Info 5) ernsthaft aufgenommen hat, vgl. den Bericht [A Roadmap to 2050](#), S. 23, Figure 3. Das [Global CarbonProject](#) bilanziert seit 2003 den jährlichen Kohlenstoffkreislauf im Erdsystem und verwendet dabei ebenfalls den Begriff carbon budget, aber nur hinsichtlich des bereits Geschehenen, nicht im Blick auf noch vielleicht tolerable künftige Emissionsmengen.)

Am 14. Mai 2020 dann hat der **Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung** mit dem [Umweltgutachten 2020 \(Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa\)](#), dort im **Kapitel 2: Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget**, überaus deutlich den Mangel des Klimaschutzgesetzes herausgestellt. **Auf S. 56** heißt es sehr eindeutig zusammenfassend zum Klimaschutzgesetz: *„Für Deutschland ergibt sich unter den zuvor erläuterten Annahmen ein Paris-kompatibles Restbudget von 6,7 Gt CO₂ ab 2020. Dies wäre bei linearer Reduktion bereits 2038 verbraucht. Der SRU empfiehlt, ein Paris-kompatibles Budget zur Grundlage der deutschen und europäischen Klimapolitik zu machen und von einem linearen Reduktionspfad abzusehen. Eine frühzeitige überproportionale Reduktion bis 2030 erlaubt langfristig noch Spielraum, erfordert aber, dass erhebliche Maßnahmen jetzt angestoßen werden.“*

Die von mir kalkulierten, unter **INFO 7, 8 und 9** zu findenden **möglichen Emissions-Reduktionspfade** konkretisieren diesen letzten Satz.